

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 21 90 38/39
Telefax: 866 846 ppbn d
Telefax: 21 08 64

Inhalt

Prof. e.h. Dr. Robert M. W. Kempner zur Erinnerung an den deutschen Überfall auf die Sowjetunion: Ein Eroberungskrieg zur Versklavung eines ganzen Kontinents.

Seite 1

Dr. Christine Bergmann zur Frauenpolitik in Berlin: Zeichen der Vielfalt, Buntheit und Differenz fördern.

Seite 3

Peter Conradi MdB zur Verabschiedung des Städtebauförderungsgesetzes vor 20 Jahren: Auch heute noch ein wichtiger Leitfaden für die Stadtentwicklung.

Seite 4

Dokumentation

Die IG-Medien haben, unterstützt von prominenten Künstlern, gefordert: Erhaltet die Bühnen in den neuen Bundesländern!

Seite 6

46. Jahrgang / 111

14. Juni 1991

Ein Eroberungskrieg zur Versklavung eines ganzen Kontinents

Zur Erinnerung an den deutschen Überfall auf die Sowjetunion

Von Professor e.h. Dr. Robert M. W. Kempner
US-Ankläger im Nürnberger Militärtribunal

Vor fünfzig Jahren erfolgte Hitlers Überfall auf die Sowjetunion. Durch den Angriffskrieg auf Rußland besiegelte er das Ende des Hitlerregimes und darüber hinaus den Zusammenbruch des Deutschen Reiches. Zu Hitlers außenpolitischen Zielen gehörte seit Jahrzehnten die Eroberung Rußlands und eine Einverleibung in ein Großgermanisches Reich.

Einer der besten Sachkenner der deutschen Außenpolitik, der frühere Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt und langjährige Rechtsberater Dr. Friedrich Gaus, hat mir in Nürnberg, über den Angriff auf Rußland folgende unveröffentlichte Aufzeichnungen gemacht. Der Formulierer des Rapallovertrages, des Hitler-Stalin-Paktes vom August 1939, kam zu dieser Feststellung:

"Der Krieg gegen Sowjetrußland war von Hitler als ein reiner Eroberungskrieg größten Stiles geplant. Neben diesem politischen Endziel stand aber noch ein näherliegendes zweites Ziel, das sich auf die Kriegsführung als solche bezog. Als Hitler im Herbst 1940 hatte erkennen müssen, daß es unmöglich war, England in einem Blitzkrieg niederzuringen, und daß mit einer langen Dauer des Krieges zu rechnen war, kam es ihm darauf an, hierfür in den russischen Gebieten die notwendigen Wirtschaftsquellen für Nahrungsmittel und Rohstoffe in die Hand zu bekommen.

In einer Aufzeichnung des Oberkommandos der Wehrmacht vom 2. Mai 1941 heißt es, daß der Krieg nur weitergeführt werden könne, wenn im dritten Kriegsjahr alle Streitkräfte aus Rußland ernährt werden; zweifellos würden als Ergebnis viele Millionen Menschen verhungern müssen, wenn die für Deutschland notwendigen Dinge auf dem Lande fortgenommen würden..."

Die administrativen Vorbereitungen für den Angriffskrieg auf Rußland begannen bereits im August 1940. Daran waren fast sämtliche Ressorts beteiligt. Es wurden agrarwirtschaftliche, industrielle, verwaltungsmäßige und diplomatische Pläne vorbereitet.

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
mtl. zuzügl. Mwst und Versand.

Veranstalter-Umsatz
mit wertvoller Ankerdrum
Recycling-Papier



Am 13. März 1941 wurde Heinrich Himmler mit Sondervollmachten ausgestattet. Diese Sonderaufgaben wurden dahin charakterisiert, daß sie sich aus dem Kampfe ergäben, der zwischen zwei entgegengesetzten politischen Systemen durchgeführt werden müsse. Der Reichsführer SS habe hierbei unabhängig und auf eigene Verantwortung zu handeln. Dieser Teil des Befehls war die Grundlage für die mörderische Tätigkeit der Einsatzgruppen.

Ebenfalls bereits im August 1940 gab Göring dem Chef des Wirtschafts-Rüstungsamtes im Oberkommando der Wehrmacht, General Thomas, militärische Instruktionen für den Fall "Barbarossa". Wir wissen aus den Akten, daß die Informationen, die Hitler über das Kriegspotential, den Kampfgeist der Armee und der russischen Bevölkerung erhielt, zum Teil sehr fehlerhaft und veraltet waren.

Reichsleiter Alfred Rosenberg, der "weltanschauliche Theoretiker" der NSDAP, von Hitler schon Monate vor dem Angriff bereits zum "Zaren", nämlich Minister für die besetzten Ostgebiete, bestimmt, zeigt in seinen geheimen Tagebuchaufzeichnungen unter anderem das folgende erschütternde Bild der damaligen Machthaber. (Ich habe eine Anzahl seiner Bemerkungen in Nürnberg aus seinem Tagebuch notiert.)

Am 2. April 1941, also etwa ein Vierteljahr vor dem Angriff auf Rußland, schrieb Rosenberg nieder:

"Rosenberg, jetzt ist Ihre große Stunde gekommen!" Mit diesen Worten beendete der Führer heute eine zweistündige Unterredung mit mir. Er rief mich nach dem Abendessen in den Wintergarten... Der Führer entwickelte dann ausführlich die voraussichtliche Entwicklung im Osten, was ich heute nicht niederschreiben will. Ich werde das aber nie vergessen... Der Führer fragte mich über die soldatische und menschliche Psyche der Russen unter schwerer Belastung über den jetzigen jüdischen Anteil in der Sowjetunion und anderes...".

Am 11. April 1941 schrieb Rosenberg:

"...Praktisch gesehen hat der Führer mir für den Eventualfall das Schicksal eines Raumes anvertraut, der nach seinen Worten 'ein Kontinent' ist mit 180 Millionen Menschen, von denen gegebenenfalls rund 100 Millionen in den unmittelbaren Aktionsbereich mit einbezogen werden. Dazu Mangel an geeigneten Menschen - trotz aller Kartotheken! 3.000 Rußlandkenner sind in meinem Amt gesammelt, aber wieviel davon wirklich einsatzfähig? Dazu: Der Osten ist etwas grundsätzlich anderes als der Westen mit seinen Städten, Industrie, Disziplin. Man wird sich die Verödung nicht schlimm genug vorzustellen haben, um mit richtigen Voraussetzungen an die Arbeit zu gehen...".

Am 1. Juni 1941, drei Wochen vor dem Einmarsch in Rußland, schrieb Reichsleiter Alfred Rosenberg:

"...Aber was ich eben nicht diktieren kann, sind jene Gedanken und Gefühle, die mich alle Stunden bei der Arbeit für die Lösung der Ostfragen bewegen müssen. Das deutsche Volk für die kommenden Jahrhunderte von dem ungeheuren Druck von 180 Millionen zu befreien. Gibt es heute eine größere Aufgabe? ... Ich trete als gänzlich unverbrauchte Persönlichkeit vor eine Aufgabe wahrhaft welthistorischen Ausmaßes: drei Staatsgebilde von rund 90 Millionen Menschen aus einer Konzeption heraus zu gründen und einen anderen Staat (Moskowien-Rußland) mit allen Mitteln der Politik nach Osten zu wenden (wieder 60 Millionen), das erfordert für die Zukunft hartes Durchhalten der Tat auch im Alltag, unverschleißbare Nerven und - leider - Kleinkampf mit kleinen Geistern in Berlin und Umgebung. ..."

(-/14. Juni 1991/rs/ks)

Zeichen der Vielfalt, Buntheit und Differenz fördern
Zur Frauenpolitik in Berlin

Von Dr. Christine Bergmann
Senatorin für Arbeit und Frauen in Berlin

Gegenwärtig in Berlin Frauenpolitik zu machen, heißt Neuland betreten. Wir führen zwei ganz unterschiedliche Lebens- und Kulturräume zueinander. Daß es dabei zu Konflikten und Reibungen kommt, sehe ich nicht als Schwierigkeit, sondern als Chance. Die Frauen aus den östlichen Bezirken - und ich bin ja eine von ihnen - haben weder die Erfahrung einer Neuen Frauenbewegung noch den riesigen Diskussionskontext der feministischen Literatur im Rücken. Aber sie treten in den Dialog mit dem ihnen eigenen Erfahrungshintergrund ein. Dies kann und wird für alle Seiten produktiv sein.

Daß auch die ehemalige DDR trotz der Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben eine männerdominierte Gesellschaft war, brauche ich nicht lange auszuführen. Ein Blick auf die alte Regierung der vergreisten Männer reicht. Gemeinsam müssen wir jetzt versuchen, die unterschiedlichen Erfahrungen des Ausschusses von Frauen zu bündeln. Dabei gilt es, Frauen nicht immer nur zu Opfern zu erklären. Wir wollen im positiven Sinne "Täterinnen" sein. Die unterschiedlichen Lebensumstände in Ost und West machen dies geradezu notwendig.

Der bunte Teppich von Lebensentwürfen, Engagements und Sehnsüchten, der sich gegenwärtig unter Frauen in Ost und West abzeichnet, wirkt auf mich ungemein anregend und produktiv. Gegen die starren Entwürfe, von denen wir ja in der ehemaligen DDR genügend hatten, setzen gerade Frauen ein Zeichen der Vielfalt, Buntheit, Differenz. Diese Zeichen zu unterstützen und ihnen innerhalb dieses neuen Deutschland Raum zu verschaffen, sehe ich als zentralen Orientierungspunkt meiner Arbeit an.

Dringendstes Problem ist gegenwärtig die Situation von Frauen auf dem Arbeitsmarkt. Frauen sind aufgrund ihrer Berufsstruktur mehr von Arbeitslosigkeit betroffen als Männer. So stehen zum Beispiel in den Organisations-, Verwaltungs- und Büroberufen etwa 10.000 weiblichen Arbeitslosen 2.000 männliche gegenüber. Wir haben mit unserem arbeitsmarktpolitischen Programm durchgesetzt, daß Frauen an allen Förderungsmaßnahmen entsprechend ihrem Anteil an der Arbeitslosigkeit berücksichtigt werden. Mit einem gezielten Frauenförderprogramm soll weiter erreicht werden, daß Frauen spezielle Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen in zukunftsträchtigen Berufen erhalten.

Besorgt registrierten wir die Ausbildungssituation von jungen Mädchen. Aus Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern liegen Informationen vor, daß gegenwärtig nur noch 12 Prozent der Ausbildungsplätze an junge Frauen vergeben werden. In Berlin gibt es Anzeichen dafür, daß die Zahl von Mädchen in atypischen Ausbildungsgängen abnimmt. Genaue Angaben können noch nicht gemacht werden, weil einige Arbeitsämter immer noch keine geschlechtsspezifischen Ausbildungsstatistiken erstellen. Ich habe dies erneut angemahnt.

Im Zuge der Koalitionsvereinbarungen hat sich der Berliner Senat dafür ausgesprochen, daß der Schwangerschaftsabbruch in den ersten drei Monaten straffrei bleiben soll und mit einer obligatorischen Beratung gekoppelt wird. Eine entsprechende Senatsvorlage steht vor der Verabschiedung. Als SPD-Frau muß ich deutlich sagen, daß mir die Streichung des Paragraphen 218 lieber wäre. Aber ich denke, mit diesem Kompromiß der Großen Koalition können wir leben. Wir legen Wert darauf, daß bei der Beratung durch den Arzt die Entscheidungsfreiheit der Frau befördert und nicht eingeschränkt wird. Das Ergebnis der Beratung muß grundsätzlich offen sein. Die Vorschläge, die uns derzeit aus Bonn erreichen, deuten leider eher darauf hin, daß die CDU/CSU mit der Beratung Druck auf die Frau ausüben will. Wir lehnen dies entschieden ab.

Am 7./8. November wird eine Frauenministerinnenkonferenz stattfinden, die sich unter Federführung von Berlin und Brandenburg mit der Situation von Frauen in den östlichen Bundesländern beschäftigen wird. Diese Frauenministerinnenkonferenz soll in der Folge regelmäßig tagen und als politisches Gremium ein Zeichen für die solidarische länderübergreifende Behandlung von Frauenanliegen setzen.

(-/14. Juni 1991/rs/ks)

Auch heute noch ein wichtiger Leitfaden für die Stadtentwicklung
Zur Verabschiedung des Städtebauförderungsgesetzes vor 20 Jahren

Von Peter Conradi MdB

Vor 20 Jahren, exakt am 16. Juni 1971, hat die sozialliberale Koalition im Bundestag das Städtebauförderungsgesetz verabschiedet. Der Bundeskanzler Willy Brandt hatte 1969 in seiner ersten Regierungserklärung angekündigt, das Städtebauförderungsgesetz müsse zügig verabschiedet werden; es solle eine Reform des Bodenrechts einleiten, die Planungen verbessern und die Bodenspekulation verhindern. Lauritz Lauritzen, der erste sozialdemokratische Wohnungsbauminister, legte 1970 den Entwurf für ein Städtebauförderungsgesetz vor, das am 16. Juli 1971 im Bundestag mit der knappen Mehrheit der Koalitionsfraktionen verabschiedet wurde.

In den 60er Jahren wurde deutlich, daß das Bundesbaugesetz nicht ausreichte, um Stadterneuerung, Stadtsanierung und Stadtentwicklung in ausreichendem Maße zu gewährleisten. Während dreier Legislaturperioden hatte sich das Parlament mit Entwürfen für das Gesetz befaßt. Die Entwürfe mehrerer Wohnungsbauminister waren gescheitert. CDU/CSU und FDP waren nicht in der Lage, die Städtebauförderung gesetzlich zu regeln. Auch der Entwurf der sozialliberalen Koalition konnte erst nach einem Vermittlungsverfahren zwischen Bundestag und Bundesrat verabschiedet werden.

Die städtebauliche Entwicklung in den 60er Jahren hatte gezeigt, daß die Marktkräfte allein nicht zu einer sozialverträglichen Stadtentwicklung führen. In den USA wanderte das Kapital aus den Stadtzentren in die Vorstädte ab, die Stadtkerne entleerten sich, in den heruntergekommenen Slums breiteten sich Elend und Gewalttätigkeit aus. Dieser Entwicklung galt es bei uns zuvorzukommen.

In der Bundesrepublik Deutschland planten alle Großstädte Stadterweiterungen in der Form von Trabantenstädten. Die Nachfrage nach Wohnungen wuchs mit dem allmählich wachsenden Wohlstand. Das Bundesbaugesetz war für die Entwicklung der neuen Trabantenstädte zu umständlich.

Im Inneren der Städte hingegen ging es darum, den Stadtbau vernünftig und sozial zu steuern. Die Stadterneuerung mit dem Bagger, der Abriß innerstädtischer Wohngebiete hatte in einigen Städten zu schweren sozialen Spannungen geführt. Mit dem Städtebauförderungsgesetz sollte der behutsame Stadtbau unter Berücksichtigung der sozialen Interessen ermöglicht werden.

Das Gesetz war ein Kompromiß zwischen den verschiedenen am Boden interessierten Gruppen. Es stellte für einige Teilbereiche der Städte Sonderrecht dar, mit dem das Grundeigentum stärker beschränkt wurde als durch das Bundesbaugesetz allgemein.

Der Schwerpunkt des Gesetzes galt der Sanierung. Ein Gebiet sollte sanierungsbedürftig sein, wenn es städtebauliche Mißstände aufweist oder wenn es seine Funktion nicht erfüllt. Das Städtebauförderungsgesetz schreibt vor, daß den Sanierungsbeteiligten - Eigentümern, Mietern, Pächtern und sonstigen Nutzungsberechtigten - Gelegenheit zur Mitwirkung zu geben ist. Die Neugestaltung des Sanierungsgebietes sollte vor Aufstellung des Bebauungsplanes mit den Beteiligten erörtern werden, welche nachteiligen Auswirkungen durch die Sanierung für die einzelnen Beteiligten im wirtschaftlichen, sozialen oder persönlichen Bereich entstehen konnten. Ein Sozialplan sollte festhalten, wie solche Nachteile vermieden oder gemildert werden können.

Die Beteiligung der Betroffenen war ein wichtiger Schritt zur Demokratisierung des Städtbaus nach dem Motto des Bundeskanzlers "Mehr Demokratie wagen". Mit dem Städtebauförderungsgesetz und der Novelle zum Bundesbaugesetz 1976 wurde die Bürgerbeteiligung in der Stadtplanung verankert. Die Wende-Mehrheit der Konservativen und Liberalen hat seit 1982 die Bürgerbeteiligung in der Stadtplanung schrittweise zurückgedrängt. Das Grundprinzip der Beteiligung der Bürger an der Stadtplanung ist inzwischen jedoch so fest in den Kommunen verankert, daß die Regierung Kohl nicht wagen kann, an diesem Grundsatz zu rütteln.

Im Zuge einer Sanierung sind fast immer Ergänzungs- und Ersatzgebiete notwendig. Einzelne Bewohner müssen umziehen, Ergänzungsgebiete schließen sich an das Sanierungsgebiet an. Dafür

erlaubt das Städtebauförderungsgesetz erweiterte Planungsmöglichkeiten. Insbesondere der soziale Wohnungsbau konnte durch Festsetzungen im Bebauungsplan vorrangig gefördert werden.

Erste Ansätze zur Reform des Bodenrechts

In den Ausgleichs- und Entschädigungsbestimmungen enthielt das Städtebauförderungsgesetz erste Ansätze zu einer Reform des Bodenrechts. Werterhöhung, die lediglich durch die Aussicht auf die Sanierung, durch ihre Vorbereitung oder Durchführung eingetreten sind, sollten nicht den Eigentümern, sondern der Öffentlichkeit zur Finanzierung der Sanierungsmaßnahmen zur Verfügung stehen. Damit sollten die Wertsteigerungen der Grundstücke, die durch Investitionen der öffentlichen Hand im Laufe einer Sanierung entstehen, dem zufließen, der die Wertsteigerungen veranlaßt und bezahlt hat, nicht dem, der zufällig Grundstückseigentümer ist. Leider gelang es nicht, diesen Grundsatz auch auf die im Städtebauförderungsgesetz getroffenen Regelungen für die Entwicklungsbereiche auszudehnen.

Das Städtebauförderungsgesetz hat die Enteignungsmöglichkeiten der Gemeinden in den Sanierungs- und Entwicklungsgebieten verbessert. Nur so war die zügige Durchführung von Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen möglich. Nach Abschluß der Sanierung oder Entwicklung sollten die Gemeinden die Grundstücke wieder veräußern. Ursprünglich war nur eine Reprivatisierung zugunsten der Alteigentümer vorgesehen. Schließlich wurde jedoch eine grundsätzliche Privatisierungspflicht unter Berücksichtigung weiter Kreise der Bevölkerung festgelegt.

Mit dem Städtebauförderungsgesetz wurde auch die öffentliche Förderung der Stadtentwicklung geregelt. Die unrentierlichen Kosten der Sanierung wurden zu einem Drittel vom Bund, zu einem Drittel vom Land und einem Drittel von der Gemeinde getragen. Damit wurden Bund und Länder in die finanzielle Verantwortung für die Stadtentwicklung eingebunden. Das hat sich bewährt.

Das Städtebauförderungsgesetz 1971 war ein erster mutiger Versuch, die notwendigen gesetzlichen Voraussetzungen für eine vernünftige, sozialverträgliche Stadtentwicklung zu schaffen. In allen Städten und Gemeinden der Bundesrepublik sind in den letzten 20 Jahren nach diesem Gesetz Stadterneuerungsmaßnahmen vorgenommen worden. Wer die westdeutschen Städte heute mit vergleichbaren Städten in England, Frankreich oder den USA vergleicht, kann den Erfolg des Städtebauförderungsgesetzes ermesen.

Der bodenrechtliche Ansatz im Städtebauförderungsgesetz blieb allerdings stecken, denn die FDP, die 1971 nach ihren "Freiburger Thesen" noch zu einer maßvollen Bodenrechtsreform bereit war, sträubte sich in den folgenden Jahren gegen alle weiteren Schritte. So ist es leider nicht zu einer Weiterentwicklung des Bodenrechts nach den im Städtebauförderungsgesetz aufgezeigten Prinzipien gekommen, im Gegenteil, seit 1982 hat die CDU/CSU/FDP-Koalition Schritt für Schritt die sozialen Belange aus der Stadtentwicklung herausgedrängt.

20 Jahre nach dem Städtebauförderungsgesetz ist die Reform des Bodenrechts unverändert aktuell. Eine politische Mehrheit, die diese große Aufgabe mutig angeht, ist allerdings zur Zeit nicht erkennbar. Den Preis für die bodenrechtlichen Versäumnisse zahlen wir alle. Die SPD hält ihre Forderung nach einem sozialen Bodenrecht aufrecht, und sie wird diese Forderung in die Tat umsetzen, sobald es dafür eine parlamentarische Mehrheit gibt.

Inzwischen ist das Städtebauförderungsgesetz im Baugesetzbuch aufgegangen. Einige Regelungen, die sich als unnötig oder unpraktikabel erwiesen haben, sind geändert oder gestrichen worden. Die Stadterneuerung in den ostdeutschen Städten wird die große städtebauliche Aufgabe der 90er Jahre sein. Dabei ist das Baugesetzbuch eine wichtige Grundlage, denn die Marktwirtschaft allein ist nicht in der Lage, eine menschliche, ökonomisch und ökologisch verträgliche und sozial gerechte Stadtentwicklung hervorzubringen.

(-/14. Juni 1991/rs/ks)

DOKUMENTATION

IG Medien: Erhaltet die Bühnen in den neuen Bundesländern!

"Setzen Sie sich dafür ein, daß die Bühnen in den fünf neuen Bundesländern erhalten werden und lebensfähig bleiben!" Diesem Aufruf der Industriegewerkschaft Medien haben sich zahlreiche Schriftstellerinnen und Schriftsteller und Künstlerinnen und Künstler angeschlossen. Mit Wolf Biermann, Stefan Heym, Martin Walser und Peter Schreyer fordern weitere Unterzeichnerinnen und Unterzeichner, daß bei der Ablösung des Tarifrechts in der ehemaligen DDR Mindestgarantien des sozialen Schutzes erhalten bleiben sollen. **"Nicht Armut gebiert Großes, sondern erst unter dem schützenden Dach tarifrechtlicher Mindestnormen sind auch persönliches Engagement und künstlerische Leistungen möglich"**, heißt es in dem Appell. Nachstehend der gesamte Wortlaut:

"Die Bühnen in den neuen Bundesländern sind in Gefahr. Wirtschaftlicher Niedergang, Finanznot der Gemeinden und Länder verführen zu bequemen Lösungen: Den Rotstift dort anzusetzen, wo Lobby und Protest nicht stark genug scheinen.

Folglich droht ausgerechnet der Sektor des öffentlichen Lebens, der in der ehemaligen DDR beachtliche Leistungen hervorgebracht hat und nicht zuletzt schon lange vor Oktober und November 1989 mit beharzten Zeugnissen der Auflehnung die politische Wende gefördert hat, Opfer einer kopflosen Sparpolitik zu werden. Und das in einer Zeit, in der die Erhaltung kultureller Angebote, nicht zuletzt der Bühnen, angesichts der katastrophalen Entwicklung in den fünf neuen Bundesländern dringend geboten ist.

Zu allem Überfluß unternehmen die Arbeitgeber durch Tarifverschlechterung eine vergebliche Flucht nach vorn: Ansprüche auf tarifvertragliche festgesetzte Gagen, geregelte Arbeitszeit, unbefristete Verträge bzw. ein Mindest-Bestandsschutz bei befristeten Verträgen sollen durch ein höchst lückenhaftes Tarifrecht ersetzt werden. Als ob durch Tarifabbau dieser Art eine einzige Bühne gerettet werden könnte!

Wir fordern alle Verantwortlichen dazu auf:

- Setzen Sie sich dafür ein, daß die Bühnen in den fünf neuen Bundesländern erhalten werden und lebensfähig bleiben! Selbstverständlich müssen Bühnen öffentlich finanziert werden. Die vielgepriesene "Bewährung am Markt" wäre auf diesem Sektor gesellschaftlich notwendiger Leistungen der falsche Weg. Nebenbei: Es ist allemal menschenwürdiger, gesellschaftlich sinnvoller und letztlich auch billiger, die Arbeit in Theatern, Opernhäusern etc. öffentlich subventioniert fortzuführen, als die beschäftigten Künstler/innen und Angestellte in die Arbeitslosigkeit zu entlassen und sie der Arbeitslosenunterstützung oder Sozialhilfe auszuliefern.
- Treten Sie für die Forderung der Beschäftigten und ihrer Gewerkschaften ein, bei der Ablösung des Tarifrechts der ehemaligen DDR Mindestgarantien des sozialen Schutzes zu erhalten. Nicht Armut gebiert Großes, sondern erst unter dem schützenden Dach tarifrechtlicher Mindestnormen sind auch persönliches Engagement und künstlerische Leistungen möglich.

Unterschrieben haben den Appell der IG Medien bisher u.a.: Wolf Biermann, Jürgen Bosse, Franz-Josef Degenhardt, Uwe Friesel, Stefan Heym, Wolfgang Hilbig, Felix Huby, Walter Jens, Manfred Krug, Dieter Lattmann, Eva Mattes, Jenniger Minetti, Ulrich Plenzdorf, Carola Stern, Martin Walser, Joachim Walter, Christa Wolf, Lucia Popp, Peter Seiffert, Peter Schreyer, Uta Krekel-Burkhard, Siegfried Lorenz, Siegfried Vogel, Jutta Wachowiak, Thomas Neumann und Christoph Hein.

(-/14.6.91/rs/fr)
